



Amnesty: Irland ist Vorbild beim Eherecht, jetzt auch Verfassungsparagrafen zum Schwangerschaftsabbruch ändern!

Amnesty: Irland ist Vorbild beim Eherecht, jetzt auch Verfassungsparagrafen zum Schwangerschaftsabbruch ändern!
Irlands Abtreibungsgesetzgebung bringt Frauen und Mädchen in Lebensgefahr. Schwangere Frauen und Mädchen riskieren in Irland ihre Gesundheit und ihr Leben. Eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze der Welt verbietet den Abbruch einer Schwangerschaft auch dann, wenn diese schwere gesundheitliche oder sogar tödliche Folgen für die Mutter nach sich ziehen kann. Betroffene sehen sich gezwungen, die Schwangerschaft auszutragen, den Abbruch im Ausland oder illegal und unsachgemäß in Irland selbst durchführen zu lassen. Dies dokumentiert der am Dienstag veröffentlichte Bericht "She is not a criminal: The impact of Ireland's abortion law" anhand dramatischer Einzelfälle.
Frauen und Mädchen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, werden in Irland wie Kriminelle behandelt. Damit verstößt Irland gegen internationale Menschenrechtsstandards und verletzt unter anderem ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und Privatsphäre", sagt Maja Liebing, Expertin für Frauenrechte bei Amnesty International in Deutschland. Jedes Jahr sind etwa 4.000 schwangere Frauen und Mädchen gezwungen, für ihre medizinische Behandlung nach Großbritannien und in andere EU-Staaten auszureisen. "Irland hat in einer Volksabstimmung die gleichgeschlechtliche Ehe eingeführt und ist in dem Punkt ein leuchtendes Beispiel im Kampf gegen Diskriminierung. Es wird Zeit, dass das Land jetzt auch die frauenfeindliche Abtreibungsgesetzgebung ändert."
Das Abtreibungsverbot gilt in Irland auch, wenn die Schwangerschaft Folge einer Vergewaltigung ist, der Fötus nicht lebensfähig ist oder sich die Frauen und Mädchen aus anderen Gründen für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Nur, wenn Gefahr für das Leben der Mutter besteht, darf der Eingriff vorgenommen werden - theoretisch. "Praktisch formuliert das irische Recht aber nicht klar, ab wann eine Schwangerschaft als lebensbedrohlich einzustufen ist, so dass sich viele Ärzte aus Angst vor strafrechtlicher Verfolgung weigern, den Eingriff durchzuführen", kritisiert Liebing. Für die Durchführung oder Beihilfe zu einem Schwangerschaftsabbruch drohen bis zu 14 Jahre Haft. Die bürokratischen und medizinischen Voraussetzungen für die Genehmigung eines legalen Schwangerschaftsabbruchs sind nahezu unüberwindlich. "Das bedeutet, dass Frauen und Mädchen warten müssen, bis sich ihr Zustand gravierend verschlechtert hat. Mittel- und langfristige Risiken wie Krebs- oder Herzerkrankungen gelten dabei als 'nicht lebensgefährlich genug' und werden teilweise nicht behandelt, um den Fötus zu schonen."
Frauen, die sich die kostspielige Ausreise nicht leisten können, aber auch Asylsuchende, die nicht reisen dürfen, werden per Gesetzgebung gezwungen, eine ungewollte oder sogar gesundheitsgefährdende Schwangerschaft auszutragen. Viele entscheiden sich in dieser verzweifelten Situation für einen illegalen und unsachgemäßen Abbruch, andere begehen Selbstmord. "Irland muss endlich seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen, Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisieren und eine Gesetzgebung schaffen, die es Frauen in Gesetz und Praxis ermöglicht, legal eine Schwangerschaft abbrechen zu lassen", so Liebing.
Auf Anfrage schicken wir Ihnen den Report gerne vorab zu. Für Interviews, auch mit einigen der betroffenen Frauen, und Bildmaterial wenden Sie sich bitte an die Pressestelle.
Kurzbeschreibung Einzelfälle (Auswahl):
Lupe (Pseudonym), deren Fötus bereits in der vierten oder fünften Schwangerschaftswoche gestorben war, wurde trotz des Infektionsrisikos und der traumatischen Auswirkungen für ihre Psyche der Schwangerschaftsabbruch verweigert.
Bei Nicola (Pseudonym) wurde in der 19. Schwangerschaftswoche festgestellt, dass der Fötus nicht lebensfähig war. Trotz der gesundheitlichen Risiken und der extremen psychischen Belastung musste sie solange auf einen Abbruch warten, bis sein Herz aufhörte zu schlagen.
Eine junge Frau ("Y"), die in ihrer Heimat von Paramilitärs entführt, misshandelt und vergewaltigt worden war, kam als Asylsuchende nach Irland. Die Ausreise nach Großbritannien für einen Schwangerschaftsabbruch wurde ihr verweigert. Sie sagte, sie würde lieber sterben, als das Baby zu bekommen und trat in den Hungerstreik. Das Kind wurde schließlich per Kaiserschnitt zur Welt gebracht.
Amnesty International - Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Zinnowitzer Straße 8
10115 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 (0)30 / 420248-0
Telefax: +49 (0)30 / 420248-488
Mail: presse@amnesty.de
URL: <http://www.amnesty.de/>


Pressekontakt

Amnesty International

10115 Berlin

amnesty.de/
presse@amnesty.de

Firmenkontakt

Amnesty International

10115 Berlin

amnesty.de/
presse@amnesty.de

Weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage